

DURCHSUCHUNG UND BESCHLAGNAHME

Erste Hilfe für Geschäftsführer und Manager

Die Durchsuchung der Geschäftsräume stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Betriebsabläufe dar und kann ein Unternehmen für Monate lahmlegen. Die Ermittlungsbehörden wollen Betroffene überraschen und ziehen aus diesem Überraschungsmoment ihre Vorteile. Durch geschicktes Verhalten können Sie jedoch Schäden für sich und Ihr Unternehmen abwenden. Dazu sollten Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen. Das Merkblatt gibt Ihnen einen groben Überblick über die Maßnahmen im Fall einer Durchsuchung. Holen Sie unbedingt Rechtsrat ein und notieren Sie hier die Daten Ihres Rechtsanwaltes.

Name

Telefonnummer

MACHEN:

- Ruhe bewahren
- Die Beamten sollten in ein Besprechungszimmer geführt werden.
- Informieren Sie Ihren Durchsuchungskoordinator, der juristische Expertise aufweist, Ihren Rechtsanwalt, Ihre Rechtsabteilung und/oder Steuerberater. Holen Sie den Rat eines Strafrechtsexperten hinzu.
- Ihr Anwalt oder Durchsuchungskoordinator übernehmen nun die weiteren Schritte.
- Lassen Sie sich die Dienstaussweise aller Beamten zeigen und notieren Sie die Namen, Dienststelle und Dienstbezeichnung.
- Prüfen und kopieren Sie den Durchsuchungsbeschluss („Durchsuchungsbefehl“), denn
 - er muss einen prüfbareren Handlungsrahmen abstecken;
 - die Durchsuchung ist häufig unverhältnismäßig, insbesondere bei bloßem Verdacht; und
 - die Beamten dürfen nur in Räume, die im Beschluss genannt sind. Kein Zutritt zu Nebenräumen oder Fahrzeugen.
- Bestehen Sie darauf, dass Räume nur im Beisein des Betroffenen oder eines Rechtsanwaltes durchsucht werden.
- Niemand muss mit den Ermittlungsbeamten reden! Weisen Sie Mitarbeiter oder Angehörige auf ihr Recht, zu schweigen hin.
- Machen Sie von Ihrem Hausrecht Gebrauch und untersagen Sie die Befragung und Vernehmung von Mitarbeitern in Ihren Räumen.
- Kein Zeuge muss ohne Rechtsbeistand aussagen!
- Bestehen Sie auf die Dokumentation der Vorgänge.
- Beschlagnahmte Gegenstände durch Verzeichnis/Protokoll dokumentieren und aushändigen lassen (Beschlagnahmeverzeichnis).
- Betriebsunterlagen, die mitgenommen werden sollen, dürfen Sie kopieren.
- Achten Sie darauf, dass nur die gesuchten Dateien/E-Mails von den Beamten kopiert werden.
- Wenn der Beschluss konkrete Unterlagen nennt, diese ggf. in Abstimmung mit Rechtsanwalt herausgeben, um Zufallsfunde zu vermeiden.
- Widersprechen Sie der Durchsuchung und der Sicherstellung/Beschlagnahme schriftlich, indem Sie beispielsweise „Widerspruch“ auf das Protokoll schreiben, das Ihnen zur Unterschrift vorgelegt wird.

NICHT MACHEN:

- Lassen Sie sich nicht vom Überraschungseffekt überrumpeln!
- Halten Sie nicht befugte Mitarbeiter von der Durchsuchung fern.
- Die Durchsuchung sollte der Geschäftsführer nicht begleiten, sondern durch den Durchsuchungskoordinator/Rechtsbeistand erfolgen.
- Vermeiden Sie Gespräche und Diskussionen mit Beamten oder Dritten, wie etwa der Presse.
- Als Beschuldigter haben Sie ein Auskunftsverweigerungsrecht. Machen Sie auf keinen Fall eine Aussage!
- Beziehen Sie zu keinem Vorwurf Stellung, auch wenn Sie glauben, unschuldig zu sein.
- Vermeiden Sie informelle Gespräche oder versteckte Fragen mit den „freundlichen“ Ermittlungsbeamten. Sie wollen Ihnen nur freiwillige Aussagen oder gar ein Geständnis entlocken.
- Kurz: Machen Sie nie Angaben zur Sache, sondern nur zur Person.
- Verstecken Sie keine Unterlagen oder manipulieren (z.B. schreddern) Sie diese. Ebenso dürfen Daten nicht gelöscht werden.
- Beeinflussen Sie keine Zeugen.
Achtung! Bei Verstoß droht schnell die Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr.
- Geben Sie keine Unterlagen freiwillig heraus.

Unterschätzen Sie nicht die Stresssituation einer Durchsuchung. Deshalb sollten Sie zur Vorsorge ein Durchsuchungskonzept entwickelt und trainiert haben. Gerne beraten wir Sie bei der Erstellung.

Dr. Olaf Hiebert
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht
Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Mobil (für Notfälle): 0172 - 916 31 26

Tel. 0211 - 82 89 77 - 268
strafrecht@buchalik-broemmekamp.de
www.insolvenzstrafrecht-buchalik.de